

Diskursethik und Institutionenethik. Apel und die politischen Institutionen

Walter Reese-Schäfer

Universität Göttingen
(reeseschaefer@googlemail.com)*Abstract*

Einer der Haupteinwände gegen die Diskursethik Karl-Otto Apels war ihre Institutionenvergessenheit. Das bezog sich sowohl auf die politischen Institutionen als auch auf die grundlegende Institution der Marktwirtschaft. In diesem Beitrag wird die Debatte zwischen Apel und dem Wirtschaftsethiker Karl Homann kritisch analysiert. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass auch der von Apel entwickelte anwendungsorientierte „Teil B“ der Diskursethik nicht ausreicht, um theoretisch dem Faktum einer Weltgesellschaft mit ihren weitgehend anonymisierten Strukturen dennoch durchweg verlässliche Verhaltenskodifizierungen zu geben. Die von Apel wie von Habermas geforderten allumfassenden Diskurse würden ständig wieder alles auf Anfang stellen und die zwingend erforderliche Entwicklung stabiler Institutionen gefährden. Die Diskursethik ist zwar sehr viel modernitätsangemessener als vorangegangene Ethikformen, sie bleibt aber doch nur eine Zwischenstufe auf dem Weg zu einer modernitätsgerechten politischen Institutionenethik. Diese ist bislang auch von den ökonomischen Kritikern Apels noch nicht erfolgreich entwickelt worden. Deshalb bleibt Apels Konzept weiterhin eine permanente Begründungsherausforderung.

Schlüsselwörter: Diskurs, Institutionenethik, Marktwirtschaft, Weltgesellschaft, politische Ethik.

Discourse Ethics versus Institutional Ethics. Karl-Otto Apel and the political institutions.

One of the main objections to the discourse ethics of Karl-Otto Apel was their oblivion of institutions. This covered both the political institutions and the basic institution of the market economy. This article critically analyzes the debate between Apel and the business ethicist Karl Homann. The analysis comes to the conclusion that Apel's application-oriented "Part B" of discourse ethics is not sufficient to develop normative codifications for a global society with its largely anonymised structures. The all-embracing discourses Apel (and Habermas) demanded would constantly put everything back on track and jeopardize the absolutely necessary development of stable institutions. While discourse ethics is much more appropriate to modernity than traditional forms of ethics, it remains only an intermediate stage on the way to a modern ethics of political institutions. This has not yet been developed by the economic critics of Apel. Therefore, Apel's concept remains a permanent challenge.

Keywords: discourse, institutional ethics, market economy, world society, political ethics.

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

Einer der Hauptkritikpunkte an der Diskursethik bezog sich darauf, dass diese institutionelle Strukturen und systemische Faktoren nicht hinreichend berücksichtigen. Dieser Einwand wird beharrlich aus systemtheoretischer wie aus ökonomischer Perspektive wiederholt. Ich werde zu zeigen versuchen, dass hinter diesem Einwand zwei Grundideen auszumachen sind, nämlich erstens die Vorstellung einer pluralen, moderner Diversität angemessenen Ethik und zweitens, der anfangs vielleicht überraschende Gedanke einer weitgehend moralfreien oder wenigstens moralreduzierten Ethikkonzeption.

Bis heute ist die Ethik eine der vormodernsten Disziplinen überhaupt. Die Reprise klassischer Tugendethik wurde von Alasdair MacIntyre und Leo Strauss mit großem Publikumserfolg gepredigt.¹ Die weniger retrograd aufgestellten Ethikkonzepte greifen meist auf Immanuel Kant zurück, ohne das bei ihm angelegte Spannungsverhältnis zwischen internalisierter Pflichtethik und externer Regelethik („Auch ein Volk von Teufeln“) sinnvoll auflösen zu können.² Wenn Ethik heute immer noch aus übergreifend und durchgreifend auf alle Bereiche konzipiert wird und alle neueren Entwicklungen als sekundäre Anwendungsprobleme klassifiziert, verfehlt sie diesen schon bei Kant angelegten Ausdifferenzierungsprozess ganz grundsätzlich. Niklas Luhmann kommt zu dem bissigen Schluss: „Ob man in diesem akademischen Trümmerhaufen noch reparable Objekte finden kann, mag man bezweifeln. Die Kenner halten sich auffallend zurück.“³ Die moralische Grundunterscheidung zwischen gut und schlecht lässt – nicht nur Luhmann zufolge – die Metafrage, ob diese Unterscheidung selbst wieder gut sei, nicht zu – dies wäre nur von einer außerethischen Beobachterposition möglich. Eine politisch-philosophische Reflexion müsste sich dem aber stellen. Ich versuche diese Unterscheidung begrifflich so zu fassen, dass ich die Unterscheidung von gut und böse auf der ersten Ebene als Moral bezeichne, deren reflexive Beobachtung auf zweiter Ebene als Ethik. Eine solche beobachtende Ethik wäre sinnlos und verwirrend, wollte sie wieder die Unterscheidung der ersten Ebene aufnehmen. Das würde zu Unbestimmtheitsituationen führen. Sie bedarf einer Normativität, die auf andere Maßstäbe rekurriert. In einer reinen Theorie könnte das die wissenschaftliche Bewertung der Beobachtung als zutreffend oder unzutreffend sein. Es könnte aber auch die Beobachtung durch die Ökonomik sein, wie z.B. Karl Homann dies vorgeschlagen hat. Gemeint ist eine Konzeption der ordnungspolitischen Gestaltung von Handlungsbedingungen, welche Anreize so setzen, dass moralisierende Impulse im Idealfall überflüssig werden.

Eine idealtypisch verwirklichte Marktwirtschaft würde, strukturiert durch ihre Institutionen, eine perfekte moralfreie Zone darstellen. Befreit von Moralität, würde das konsequente Verfolgen der Eigeninteressen, gelenkt durch die Institution des Wettbewerbs, die allgemeine Wohlfahrt konsequent steigern.⁴ Die Märkte würden das bekannte Gefangenendilemma affirmativ nutzen,

¹ Alasdair MacIntyre, *Der Verlust der Tugend*, Frankfurt 1987; Leo Strauss, *The Rebirth of Classical Political Rationalism*, Chicago 1989.

² Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, in ders., *Kleinere Schriften zur Geschichtsphilosophie, Ethik und Politik*, Hg. Karl Vorländer, Hamburg: Meiner 1973, S. 115-170, hier S. 146. Dazu Otfried Höffe, *Den Staat braucht selbst ein Volk von Teufeln*, Stuttgart: Reclam 1988.

³ Niklas Luhmann, *Die Moral der Gesellschaft*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2008, S. 198. Er bezieht sich auf Fachkenner wie Wolfgang Kluxen, *Moralische Aspekte der Energie- und Umweltfrage*, Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 3, Freiburg 1982, S. 379-424.

⁴ Vgl. dazu David Gauthier, *Morals by Agreement*, Oxford: Clarendon Press 1986, S. 83-112.

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

wenn sichergestellt ist - notfalls durch Rahmeninstitutionen wie das Kartellamt - dass die Marktteilnehmer an einer strategischen Kooperation auf Kosten der Konsumenten gehindert werden und wie die Gefangenen, die keine Chance auf Kooperation haben, im reinen Eigeninteresse möglichst günstig anbieten müssen.⁵

Die klassische Individualethik basierte auf der Bedingung von Fremd- und Solidarkontrolle in relativ kleinen Gruppen. Auch heute funktioniert dies noch innerhalb von Familien, Arbeitsgruppen oder auch militärischen Einheiten. Firmen nutzen diesen Effekt in Arbeitsgruppenstrukturen, indem sie diesen Eigenverantwortung übertragen. Und selbst in so zusammengewürfelten Organisationen wie der französischen Fremdenlegion, wo eine Verpflichtung auf die gemeinsame Nation kaum überzeugend wäre, konnte erfolgreich eine Kameraderie des bedingungslosen Einstehens für den Nebenmann etabliert werden.

Institutionenethik und Diskursethik stehen sich als zwei Paradigmen gegenüber, die sich möglicherweise nicht gegenseitig ausschließen, die aber doch in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Es handelt sich um die Spannung zwischen Sittlichkeit und Klugheitsethik. Die Institutionenethik setzt auf eine geeignete Rahmenordnung, innerhalb derer die Individuen dann, in gewisser Weise freigesetzt von individualmoralischen Erwägungen, nach Eigeninteresse handeln können. Das von der Diskursethik durchweg verpönte „strategische Handeln“ wird als zweckmäßiges Mittel innerhalb einer angemessenen Rahmenordnung akzeptiert. Karl Homann fragt, welche Probleme Apel und Habermas glauben, „durch die strenge Unterscheidung zwischen Sittlichkeit und Klugheit lösen zu können?“⁶ Allein schon die Grundunterscheidung zwischen strategischem und moralischem Handeln belastet die Diskursethik mit einem moralisierenden, allein auf die jeweils individuelle Motivation gerichteten moralmetaphysischen Ballast, der für die Lösung praktischer Probleme nicht nur irrelevant, sondern im Grunde störend und realmotivationsfern ist. Für Homann sind die von ihm empfohlene Beobachterperspektive und die handlungstheoretische motivationale Moralperspektive nur zwei verschiedene Perspektiven auf die gleiche Sache. Jedoch sind diese Perspektiven nicht gleichermaßen leistungsfähig. Homann führt die sozialen Kosten an, die dadurch entstehen, dass strategisches Handeln innerhalb der diskursethischen Diskussion ethisch abgewertet wird. Denn es ist anzunehmen, dass die meisten Menschen auch unter Bedingungen einer faktischen Alleinherrschaft der Diskursethik strategisch handeln würden. „Individuelle Moral kann Bestand haben nur auf der Grundlage von entsprechenden institutionellen Bedingungen und den von ihnen ausgehenden Anreizen.“⁷ Moderne Gesellschaften mit ihren nicht mehr im engeren Bereich des persönlichen Agierens überschaubaren Handlungsbedingungen sind angewiesen auf die Umstellung individueller Moralität auf strategische Handlungsorientierungen gerade auch gegenüber Fremden. Die Moralpredigt der Fernstenmoral hilft hier wenig. Entscheidend ist es zu erkennen, dass die Moralität nicht mehr auf der Basis unmittelbarer personaler Interaktion funktioniert, sondern unter Systembedingungen. Es gibt keinen unmittelbaren Zugang mehr zu den Handlungsmotiven von Sittlichkeit, wohl aber zum ordnungsethischen

⁵ Karl-Otto Apel, Institutionenethik oder Diskursethik als Verantwortungsethik?. Das Problem der institutionellen Implementation moralischer Normen im Falle des Systems der Marktwirtschaft, in ders., *Transzendente Reflexion und Geschichte*, Berlin: Suhrkamp 2017, S. 285-330, hier S. 291 als Referat der Unternehmensethik von Karl Homann.

⁶ Karl Homann, *Vorteile und Anreize. Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft*. Tübingen: Mohr Siebeck 2002, S. 57.

⁷ Homann, ebenda S. 59 Anm. 14.

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

Konzept einer Sozialmoralität, die in der Gestaltung der Ordnung fundiert ist. Der ökonomische Prozess, oder sagen wir kurz, die Wirtschaft, ist ausdifferenziert. Moderne Gesellschaften entfalten ihre Dynamik gerade als funktional ausdifferenzierte Systeme.⁸ Daraus folgt, dass eine direkte Moralkontrolle ökonomischer Prozesse als realmotivationsfern angesehen werden muss. Wenn das aber so ist, dann ist keine individualmoralisierende Preissteuerung mehr möglich. Karl Homann kommt zu dem Schluss, „dass dieser auf der strengen Unterscheidung von strategischer und kommunikativer Rationalität fußende Theorieaufriß unzweckmäßig ist, weil er die Probleme moderner Gesellschaften eher verstellt als löst.“⁹ Die Diskursethik bleibt hier trotz ihres Anspruchs eher einem vormodernen Ethik-Paradigma verhaftet. Entscheidend ist eine Neubewertung des Eigeninteresses. Dieses ist moralisch „gut“, wenn es in eine sinnvolle Rahmenordnung eingebettet ist. Ein Denken, das nicht hinreichend zwischen der unmittelbaren Handlungsebene und der Regelebene differenziert, muss als vormodern angesehen werden. Jürgen Habermas hat in *Faktizität und Geltung* immerhin angefangen, in diese Richtung zu denken, als er feststellte, dass die Rechtsordnung die Handlungsmotivation freistellt.¹⁰ Das müsste analog für die Rahmenordnung der Wirtschaft gelten.

Selbstverständlich sind diese Kritikelemente nicht unbeantwortet geblieben. Apel wirft dem Wirtschaftstheoretiker Karl Homann vor, die ethische Legitimation vom kontingenten Wollen der Individuen abhängig zu machen.¹¹ Das trifft aber so nicht zu, denn Homann versteht Demokratie als Herrschaft aller, nicht bloß einer Mehrheit. Damit kommt aber ein durchaus demokratiemetaphysisch oder transzendental zu nennendes Prinzip auch in dieser scheinbar nüchternen Wirtschaftsethik ins Spiel. Die zentralen Fragen menschen- wie grundrechtlicher Art bedürften der Zustimmung jedes Einzelnen, und jeder Einzelne kann dagegen, wenn individuell betroffen, auch klagen. Das dies in jeweils geregelten Bahnen zu erfolgen hat, hat seinen Grund darin, dass ein *liberum veto*, eine Nichtzustimmung unter Einstimmigkeitsbedingungen eine strategisch zur Durchsetzung von Sonderinteressen nutzbare Machtposition wäre. Die erforderliche Zustimmung könnte willkürlich verwendet werden, um z.B. in einem Aushandlungsprozess in einer ganz anderen Angelegenheit einen persönlichen Vorteil herauszuhandeln. Aus diesem Grunde sind rechtlich kodifizierte Mechanismen erforderlich, die ein solches Verhalten ausschließen bzw. in akzeptable Bahnen der tatsächlichen Grund- und Menschenrechtsgarantien zu lenken vermögen.

In diesen Strukturen liegt also die institutionelle Ethik. Apel würde nun fragen: und wie, aus welchen Prinzipien heraus, sind nun wieder diese Institutionen gerechtfertigt? Wir haben es bei einer konsequent gedachten Wirtschafts- als Institutionenethik ja mit einem Inversionsprinzip zu tun. Wirtschaftsethik argumentiert, konträr zur direkt vorwärtsschließenden Traditionsethik immer inversiv, d.h. über den Zwischenschritt einer moralfreien, interessegeleiteten Handlungsmotivation. Dieser „moralische Umweg“ macht wirtschaftsethisches Denken für den traditionellen Moralisten weitgehend unverständlich. Es wird einmal um die Ecke der eigeninteressierten Motivierung gedacht. Die Moralität der Handlung ist dann eben nicht über den guten Willen, sondern durch die guten Institutionen gewährleistet, also über einen komplexen, explikationsbedürftigen

⁸ Vgl. Niklas Luhmann, *Die Wirtschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 2. Aufl. 1989, S. 10f.

⁹ Homann, a.a.O. S. 188.

¹⁰ Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung*, Frankfurt/M. 1992, S. 153; ähnlich schon S. 147, wo von „Entlastung“ die Rede ist.

¹¹ Apel, a.a.O. S. 314

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

Mechanismus, der ganz offensichtlich auch nicht schon automatisch mit der Etablierung von Märkten gegeben ist, sondern einer ordnungspolitischen Grundkonzeption bedarf. In der Konstruktion einer rückschließenden Inversionsethik sind die Prinzipien nicht so scheinbar unmittelbar plausibel wie moralische Vorwärtsregeln, sondern sie gehen strategisch vor, sie sind über zu explizierende Mechanismen vermittelt.

Wo liegen also die regulativen Prinzipien? Sie ergeben sich aus der Struktur von Großgesellschaften mit tiefer Arbeitsteilung. Diese sind inzwischen so weit entwickelt, dass sie nicht einfach wieder durch direkten Moraldurchgriff rückabgewickelt werden könnten. Eine moderne Ethik muss sich auf diese Grundsituation einstellen können, dass nicht mehr face-to-face-Interaktionen maßgeblich sind, sondern anonymer Austausch in globalen Interdependenzen mit Personen, denen sich niemand persönlich in irgendeiner Weise verpflichtet fühlen kann. Auch Leute, die Kant nicht gelesen haben, müssen ja verlässlich sein und im Großen und Ganzen ein Verhalten an den Tag legen, das sich in diese Grundstruktur interaktiv-moralischen Verhaltens einfügt, wenn eine globale Gesellschaft im Großen und Ganzen funktionieren soll. Eine entscheidende Bedingung der Einhaltung von Regeln besteht darin, dass auch die anderen dazu bereit sind.¹² Diese Herausforderung führt aber zwingend zu einer institutionsmoralischen Regelungsnotwendigkeit, denn im Zweifel muss jeder, auch im eigenen Interesse, wenn auch nicht im eigenen Sonderinteresse, zur Regeleinhaltung gezwungen werden, damit die übrigen sich weitgehend darauf verlassen können, dass ihre eigene Bereitschaft zur Regelkonformität nicht von *free riders* ausgebeutet und ausgenutzt wird.

Die Diskursethik bleibt letzten Endes trotz aller ihrer Bemühungen um einen anwendungsorientierten Teil B doch auf der Ebene einer handlungstheoretisch gedachten Individualmoral. Sie schafft nicht den Übergang zu einer Strukturtheorie, Institutionentheorie oder systemtheoretisch gedachten Gesellschaftsmoral. Die immer wieder durchklingende Polemik gegen jene Theoriekonzeptionen zeigt nur, dass hier eine entschlossene prämodernistische Selbstbeschränkung am Werke ist. Damit ist sie dem Faktum der Weltgesellschaft nicht gewachsen. Dieses Faktum erfordert, in weitgehend anonymisierten Strukturen dennoch durchweg verlässliche Verhaltenskodifizierungen wirksam zu machen, welche eben nicht über Moral, sondern über Sanktionen und gewünschten Wettbewerb funktionieren.

Apel hat aber durchaus darin Recht, dass er eine metainstitutionelle Kontrolle dieser Institutionen in einem moralischen Diskurs fordert.¹³ Wie sollte dies gedacht werden? Als prinzipielle Gesamtrechtfertigung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems gekoppelt mit einer demokratischen Gesellschaftsstruktur ist dies vorstellbar und wird im Prinzip von Karl Homann und den mit ihm sympathisierenden ökonomischen Ethikern auch so gedacht. Aber soll dann eine solche generalisierte Gesamtrechtfertigung auch auf die Details der Institutionen durchgreifen können? Dann wären wir eben doch wieder in der Teufelsküche der Generalmoralisierung, d.h. gerade nicht auf der gewünschten Ebene der Freistellung von vorwärtsmoralischen oder vordergründig moralisierenden Erwägungen, also dort, wo sich die politische Alltagsdiskussion über ökonomische Fragen ebenso hilflos wie wirtschaftsignorant bewegt. Apel bleibt auf dieser Ebene seiner Argumentation undeutlich. Denn wo genau wäre diese dritte Stufe oberhalb von Teil A der Diskursethik

¹² Apel S. 321.

¹³ Apel a.a.O. S. 326f.

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

(Begründungsteil) und Teil B (Anwendungsteil) anzusiedeln? Noch oberhalb der Letztbegründung? Denn diese wäre ja von funktionierenden Institutionen abhängig, auch wenn Apels Voraussetzung der Vermeidung performativer Widersprüche in seiner Selbstausslegung dieses Gedankens zu implizieren scheint, dass Zustimmungszwang bei Strafe eben dieses performativen Widerspruchs besteht? Wie weit kann ein solcher rein argumentativer Zwang aber tragen, wenn die Diskussion beginnt, die zu regelnden Detailfragen in den Blick zu nehmen, die meist nicht – wie eigentlich immer in der politischen wie der Verwaltungspraxis, nicht einmal im Rechtssystem – widerspruchsfrei zu regeln sind. Man denke an Sterbehilfe, Eherecht, Gesundheitsreform, Grundeinkommen, Mindestlohn, Einwanderung etc. Denn dies wären zur Zeit einige der mehrheitlich, also mit einer gewissen praktikablen Willkür zu regelnden Detailfragen, die in der Praxis garantiert nicht widerspruchsfrei zu regeln sind, vermutlich nicht einmal innerhalb einer reinen Theorie selbst.

In der metainstitutionell geführten Grundsatzdiskussion kommt immer wieder das Argument, die Mehrheitsregel müsste zugunsten anderer, als tiefer geltender Begründungsformen, z.B. ökologischer Regeln, außer Kraft gesetzt werden. Nicht einmal Karl Homann würde dies auf der Grundsatzebene zurückweisen können, da er ja – durchaus zu Recht - an der prinzipiellen Zustimmung jedes Einzelnen als Grundlage wirklicher Demokratie festhält.¹⁴ Sobald die metainstitutionelle Diskussion als höhere und in diesem Sinne maßgebliche Ebene angesehen wird, scheint dieses Problem auf. Und wenn wir daran denken, dass das hier in Rede stehende Institutionensystem nicht nur die innerstaatliche politische Demokratie etwa der Bundesrepublik Deutschland umfasst, sondern das internationale System einer Welthandelsgesellschaft, *vulgo* Kapitalismus, bin ich mir nicht mehr so sicher, ob überhaupt eine Mehrheit diesem zustimmen würde. Hier wäre um des Zusammenhalts der Gesellschaft willen in der Praxis vermutlich durchaus noch eine Einigkeit zu erzielen, keineswegs aber auf der theoretischen, moralphilosophischen aufgeladenen Ebene metainstitutioneller Diskurse, die ja dann das Spielfeld praxisferner Moralphilosophen würde mit allen ihren antietatistischen, antikapitalistischen und gegen die Grundstruktur gerichteten individualistischen Argumentationsformen, die dort zum Zuge kommen würden und sich frei entfalten könnten.

Karl Homann hat zwar durchaus Recht: es bedürfte der Umstellung aller moralphilosophischen Argumente auf eine ethische, d.h. auf eine Struktur-, Institutionen- und Anreizebene, also einer grundsätzlichen wenn nicht Umwertung, so doch Umstellung der gesamten Moralphilosophie auf eine ökonomisch aufgeklärte Perspektivik. Allerdings habe ich, wie aus dem vorigen Absatz hervorgeht, meine Zweifel daran, ob eine derartige Diskussion, die ja wesentlich in der akademischen Welt geführt werden müsste, angesichts des dort aktuellen Diskussionsstandes in seinem Sinne überhaupt weiterführend würde sein können.

Das entscheidende Manko der Diskursethik, von Habermas schärfer erkannt als von ihrem Erfinder Apel selbst, ist ihre Institutionenvergessenheit. Strukturen und Institutionen können immer erst im Nachhinein berücksichtigt werden oder aber, sie spielen überhaupt keine Rolle wie Wettbewerb und Ökonomie, die im Grunde als philosophiefernes Teufelszeug betrachtet werden. Sogar dort, wo Apel „realistische“ Zugeständnisse macht, bleibt dies ökonomiefern, es geht dann

¹⁴Paradigmatisch hierzu: Bernd Guggenberger/Claus Offe (Hg.), An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. *Politik und Soziologie der Mehrheitsregel*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1984.

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

eher um persönliche Dilemmasituationen (die „Familienmutter“ in Bürgerkriegssituation oder dergleichen).¹⁵

Um dieses Manko zu überwinden, bedarf es eines Schrittes, wie ihn James Buchanan, Karl Homann oder Ingo Pies und andere Institutionenethiker (hier verwende ich den Begriff Ethik wieder terminologisch als unterschieden von individueller Moralität) vollzogen haben. Dieser Schritt besteht in der Anerkennung der Leistungsfähigkeit eines wettbewerbsbasierten ökonomischen Systems. Das moralische Problem, das dabei entsteht, ist das Folgende: Wenn Wettbewerb und damit „Kapitalismus“ im Grundsatz gerechtfertigt ist, weil wohlförderungsförderlich und für letztlich alle nützlich und gut, auch freiere Entfaltungsmöglichkeiten bietend als alle anderen Systemkonzepte gelenkter und geführter Art – wie ist dann die Trennlinie zu ziehen, um zu vermeiden, dass auch alle Fehler und Probleme dieses Modells damit in Kauf genommen werden? Nun könnte der Institutionenethiker antworten, dass eine Gesamtrechtfertigung nicht notwendiger Weise die Rechtfertigung jedes Einzelfalls implizieren muss. Man könnte sogar ganz selbstverständlich behaupten, dass dies nicht gemeint ist. Aber das ist eine Aussage auf der Ebene des sogenannten gesunden Menschenverstandes, und dieser hilft an dieser Stelle nur wenig, weil er eher eine Direkt- oder Vorwärtsethik, nicht eine komplex institutionell vermittelte Ethik mit hohen moralfreien Anteilen empfehlen würde. Und mehr noch: Wenn man die Grundstruktur für gerechtfertigt hält, dann wird die Anstrengung der Kritiker einsetzen, jeden Detailfehler auf die Anreize der Grundstruktur zurückzuführen. Denn das ist ja schon seit 150 Jahren die Linie der traditionellen, mehr oder weniger marxistischen Kapitalismuskritik. Wenn man ein wettbewerbsmäßiges Idealbild der guten Gesellschaft gedanklich konzipiert und die im Zweifel immer demgegenüber abfallende Realität nur als Abweichung, unzulängliche Verwirklichung etc. abtut, dann ist man argumentativ gesehen auch nicht besser dran als die wenigen übriggebliebenen Sozialisten, die alle Fehler des realen Sozialismus als Abweichung vom eigentlichen Ideal betrachten, dass immer noch auf seine Verwirklichung warte. Dann wäre die Frage nicht entscheidbar. Immerhin ist der faktische Nachweis, dass Wettbewerbsgesellschaften recht unterschiedlicher Typen durchweg einigermaßen überzeugend funktionieren, insgesamt besser ausgefallen als die entsprechenden Praxistests mehr oder weniger sozialistischer Gesellschaften.

Bei einem metainstitutionellen Diskurs kommt es immer darauf an, welche Lasten man ihm aufbürden kann. Auf der Ebene reiner Abstraktion besteht die Gefahr, sich in Wünschbarkeiten zu verlieren. Ein metainstitutionelles Herangehen hat aber ebenso die Möglichkeit, Wunsch und Wirklichkeit zu konfrontieren in Form vergleichender Praxistests. Die Fragen wären dann mit dem Blick auf Institutionen: Hat das Modell funktioniert? Wenn nein, warum nicht? Auf Grund von zufälligen äußeren Faktoren und Widrigkeiten oder aber schon aufgrund einer falschen Ausgangskonzeption? Denn rückblickend von praktischen Misserfolgen muss immer auch das Grundkonzept in den Blick genommen werden: Lag es an einer inneren Widersprüchlichkeit? Einer Unfähigkeit etwa zur Informationsverarbeitung? An Über- oder Unterkomplexität? Ein grundsätzlicher Mangel an innerer Logik kann durchaus ein Grund für das Scheitern eines Modells sein. Ökonomievergessenheit, mangelnde Anreizsetzung, all das können die Ursachen sein, die ihrerseits natürlich wieder in der Form von Diskursen geklärt werden müssen.

¹⁵ Apel, *Diskurs und Verantwortung*, a.a.O., S. 139.

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

Es geht also nicht ohne Diskurse. Die Diskursethik war schon aus diesem Grunde eine wichtige Innovation. Allerdings müsste sie sich von einigen Hypothesen befreien: nämlich ihrer Herkunft aus einem heideggerianischen Antikapitalismus, aber auch von ihrer seltsamen Fremdheit, ja geradezu Adversivität zu einer modernen, arbeitsteiligen, wettbewerbsorientierten Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, nicht zuletzt auch der institutionenorientierten Politikwissenschaft, die zur Erforschung z.B. parlamentarischer Diskurse mehr beizutragen hat als bislang in diskursethischen Auseinandersetzungen berücksichtigt wurde. Vor allem aber müsste sie sich lösen von ihrem traditions- und individualmoralischen Ansatz, der sie in problematischer Weise institutionenvergessen macht. Mit Luhmann bleibt festzuhalten: Geldcode, Zahlungen und Preise sind kaum mehr reversible evolutionäre Errungenschaften. „Man müsste auf zu viel verzichten, wollte man die kombinatorischen Gewinne aufgeben, die hierdurch ermöglicht sind.“¹⁶

Die Diskursethik ist wesentlich modernitätsangemessener als die traditionellen Tu-gendethiken neoaristotelischen Typs. Allerdings geht sie diesen Weg nicht weit genug. Erst unter Einbeziehung von moralentlastenden Institutionen, erst mit der Entspannung von täglichen Moraldebatten, erst mit der Ablegung pietistisch-puritanischer Motivationstheologien ist eine wirkliche Säkularisierung der Ethik möglich. Die Diskursethik, wie Apel sie mit seiner Denkfigur des performativen Widerspruchs auf der Basis eines hermeneutischen Zirkels konzipiert hat, bleibt theoriegeschichtlich eine Zwischenstufe auf dem Weg zur Institutionenethik. Schon bei Kant ist die Rechtslehre ausdifferenziert worden. Heute bedürfen wir weiterer Ausdifferenzierungen ökonomischer und politischer Strukturen, die ihrerseits nicht wieder philosophisch umklammert und unterworfen werden können. Die nächste Stufe der Ausdifferenzierung war mit Max Webers Konzeption der Verantwortungsethik erreicht, die Apel übernommen und sich dadurch ganz bewusst in die moderne Denktradition gestellt hat, derzufolge religiös oder philosophisch gesetzte Moralprinzipien als politikfern angesehen werden müssen.

Diese Differenzierungen sind modernitätstypische Antworten auf ein unterkomplexes religiöses oder moralisches Einheitsdenken. Apel warnt deshalb auch vor der gefährlichen Illusion, „daß die sachlich begründeten und kulturevolutionär bewährten Ausdifferenzierungen der Funktionssysteme des Rechts und der Politik einfach im Sinne einer direkten Moralisierung aller einschlägigen Regeln rückgängig gemacht werden könnten oder sollten. Eine solche Tendenz würde unweigerlich zugleich auf eine totalitäre Politisierung der Gesellschaft hinauslaufen.“¹⁷ Gerade die Erfahrung der staatssozialistischen, politisch-moralisch motivierten Gesamtplanungsversuche betrachtet er als Warnung vor einer direkten Remoralisierung von Politik und Rechtssystem.¹⁸ Auf der anderen Seite allerdings will er eine völlige Ausklammerung des Moralischen und eine völlige

¹⁶ Niklas Luhmann, *Die Wirtschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 2. Aufl. 1989, S. 21.

¹⁷ Karl-Otto Apel: Diskursethik vor der Problematik von Recht und Politik: Können die Rationalitätsdifferenzen zwischen Moralität, Recht und Politik selbst noch durch die Diskursethik normativ-rational gerechtfertigt werden? In: Karl-Otto Apel, Matthias Kettner (Hg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*. Frankfurt/M. 1992, 32

¹⁸ ebenda 33, vgl. seine Staatssozialismuskritik in Karl-Otto Apel: Diskursethik als politische Verantwortungsethik in der gegenwärtigen Weltsituation, In: Björn Engholm, Wilfried Röhrich (Hg.): *Ethik und Politik heute. Verantwortliches Handeln in der technisch-industriellen Welt*, . Opladen 1990. 37-56., sowie Steven Lukes: Die Prinzipien von 1989. Reflexionen über die politische Moral in den neuen Revolutionen, *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Heft*, 37. Jg. 1990, H. 5, S. 438-448.

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

Unterordnung der Politik unter rein strategische Imperative vermeiden. Dagegen setzt er den ethischen Imperativ einer diskursiven Mitverantwortung für die Folgen gerade auch der kollektiven Tätigkeiten und beruft sich u.a. auf die internationale Herausforderung der ökologischen Krise.¹⁹

Er schlägt eine Lösung der Differenzierungsfrage vor, nach der nicht die Anwendung von Moral auf Politik überhaupt, sondern die Anwendung der traditionellen Konzeption der Prinzipienethik als Gesinnungsethik „und in diesem Sinne gerade auch die Kantsche Begründung der Ethik des kategorischen Imperativs - der Politik gegenüber versagt, weil sie von der situationsbezogenen Verantwortung für die Folgen ihrer eigenen Anwendung abstrahiert.“²⁰ Es ist also nicht so, „daß die Eigenart des Politischen die Anwendbarkeit der Ethik auf diesem Bereich überhaupt ausschließt, sondern eher so, daß die Eigenart des Politischen geeignet ist, ein abstraktives Defizit in den Grundlagen der klassischen Prinzipienethik offenzulegen.“²¹ Immer dann also, wenn die Reziprozität der Bedingungen nicht gewährleistet ist, „wenn die Anwendungsbedingungen einer unversalistischen Prinzipienethik in der sozialen Realität nicht gegeben sind“²², stellt sich das Problem der spezifisch politischen Verantwortungsethik. In solchen Situation ergibt sich „vielmehr die verantwortungsethische Notwendigkeit von ‚Strategiekonterstrategien‘“.²³

Die Bedingungen dieser Gegenstrategien müssen allerdings selbst noch konsensfähig sein. Zwar nicht für die realen Kontrahenten, „wohl aber für alle kontrafaktisch unterstellbaren Mitglieder einer idealen Kommunikationsgemeinschaft.“²⁴ Der Diskursethiker antwortet also auf die Frage, ob nicht nur eine Erlaubnis, sondern möglicherweise sogar eine Verpflichtung zur Anwendung von Gewalt ethisch begründet werden kann, mit ja. Es kann „in strategisch verzerrten Interaktions- bzw. Kommunikationssituationen moralisch geboten sein [...], offene oder versteckte Gewalt (z.B. Täuschung) als Anti-Gewalt-Gewalt bzw. als Strategiekonterstrategie anzuwenden.“²⁵ Apel sucht also eine Lösung dieses Problems jenseits der aristotelischen Phronesis und jenseits des von Max Weber für solche Situationen empfohlenen Augenmaßes.

Sein Modell aber, dass praktische Fragen in Anwendungsdiskursen der Betroffenen zu lösen seien, das wir weiter oben als Stärke der Diskursethik dargestellt hatten, wird damit hinfällig - denn für derartige Situationen werden die Betroffenen vermutlich wegen Befangenheit strukturell ausgeschlossen zugunsten der Beobachter aus der Perspektive der idealen Kommunikationsgemeinschaft. Wer erteilt die Erlaubnis dazu? Das wird der Diskursethiker selbst sein. Und hier, in der Gefahr der erst nachträglich zu legitimierenden Selbstermächtigung, liegt ein Problem. Die Diskursethik bekommt dadurch eine ansatzweise geschichtsphilosophische Dimension: sie ist bezogen auf ein kontrafaktisches Prinzip, das immer noch erst zu realisieren ist. Apel

¹⁹Apel, *Recht und Politik*, 32

²⁰ebenda 34

²¹ebenda

²²ebenda 35

²³ebenda, zum Begriff der Strategiekonterstrategien vgl. Matthias Kettner: Einleitung: Drei Dilemmata angewandter Ethik - Die Beiträge im Kontext. In: Karl-Otto Apel, Matthias Kettner (Hg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*. Frankfurt/M. 1992. 9-28.

²⁴Apel, *Recht und Politik* 35

²⁵ebenda 46

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

formuliert dies analog zum kantischen Konzept einer regulativen Idee²⁶: „Es geht im teleologischen Teil B der Diskursethik nicht um eine konkrete Sozialutopie, sondern nur um die progressive, aber niemals vollständige Realisierung der (kommunikativen) Rahmen-Bedingungen eines gleichberechtigten und gleichmitverantwortlichen Miteinanders der verschiedenen, auf substantiell-teleologische Selbstverwirklichung angelegten soziokulturellen Lebensformen und Individuen.“²⁷

Diese Analogie provoziert den Verdacht, es handle sich um eine Paradoxie, denn wenn diese Bedingungen niemals vollständig zu realisieren sind, dann ist konsequenterweise *immer* unter strategischen Bedingungen zu handeln, weil das Ziel noch nicht erreicht ist. Der Prinzipienteil A der Diskursethik hat dann nur noch den Rang eines allgemeinen legitimatorischen Überbaus für das strategische Handeln. Der Unterschied zwischen einem Diskursethiker und einem aus ganz anderen Gründen strategisch Handelnden wird unerkennbar, d.h. er besteht dann nur noch in der Behauptung allerbesten Absichten. Das wäre nun aber einer der charakteristischsten Schachzüge strategischen Handelns. Man könnte also fragen, wozu überhaupt noch eine Diskursethik erforderlich ist, wenn man aus Selbstbehauptungsgründen ohnehin strategisch handeln muss, da es immer unsicher ist, ob der andere auch moralisch handeln wird?²⁸

Diese Paradoxie ergibt sich aus der Zukunftsbezogenheit der Legitimation. Jede Legitimation mittels von Folgen- und Absichtsbehauptungen lässt sich gegenwärtig jeweils nur mit Plausibilitätsgründen überprüfen, bleibt also unsicher. Als Sicherungsprinzip tritt deshalb bei Apel der demokratische Rechtsstaat ein, der die gegenwärtige Anwendung des Diskursprinzips zumutbarer machen soll. Das Recht soll also einen Raum „gewissermaßen zwischen Moral und Politik“ einnehmen.²⁹ Die mögliche Zwangsausübung, die mit der Sanktionsgewalt des Staates verbunden ist, gibt dem Bürger, der die Rechtsnormen aus der Anerkennung diskursethischer Gründe befolgen will, eine gewisse Garantie dafür, dass er nicht der einzige ist, der sich an sie hält. Es ist der gleiche Weg, den Habermas zur politisch-praktischen Schließung der diskursethischen Systemarchitektur gewählt hat, und es war auch die Anregung von Habermas, die Apel zu dieser Argumentation gebracht hat.³⁰

Der anfängliche antiinstitutionelle Unterton der „herrschaftsfreien Kommunikation“ war damit überwunden. Diese Formel hat für Apel ohnehin einen Doppelcharakter: Ein Konsens unter Anwesenden allein, in dem man sich auf einen gemeinsamen Oberzweck einigen würde, reicht nicht aus. Diese Art von Konsensbildung kann „auch von einer Mafia befolgt werden.“³¹ Eine ethische Vernunft bedarf deshalb als Orientierungsmaßstab eines Konsenses, der über den

²⁶Apel übernimmt diesen Begriff, vgl. *Diskurs und Verantwortung* 130

²⁷Apel, *Recht und Politik* 37

²⁸*Diskurs und Verantwortung* 146, vgl. Schönrich, Bei Gelegenheit *Diskurs* 95f

²⁹*Diskurs und Verantwortung* 124 mit einer aufschlußreichen Berufung auf Arnold Gehlen; vgl. *Apel Recht und Politik*, 37, 39ff

³⁰vgl. *Apel, Recht und Politik*, 38, Otfried Höffes Einwand aus dem Jahre 1987, die Diskursethik spare die Frage nach Zwangsbefugnisse zur Durchsetzung von Verbindlichkeiten und damit nach *Recht und Staat* völlig aus, vgl. Otfried Höffe: *Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat*, Frankfurt/M. 1987, S. 26 ist ungerecht, weil Apel diese Überlegungen schon 1982 veröffentlicht hat.

³¹Karl-Otto Apel: Ist die Ethik der idealen Kommunikationsgemeinschaft eine Utopie? Zum Verhältnis von Ethik, Utopie und Utopiekritik, In: Wilhelm Voßkamp (Hg.), *Utopieforschung*, Bd. 1, Stuttgart 1982, 325-355, hier S. 338

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

gemeinsamen Zweck etwa der ungestörten Schutzgelderpressung hinausginge, nämlich der Zustimmung aller Betroffenen in einer verallgemeinerten Situation. Diese Verallgemeinerung trägt unvermeidlich utopische Züge. Ethik und Utopie hängen in diesem Sinne zusammen.³² Ein radikaler Anti-Utopismus würde auf eine nur noch institutionelle, strategische Kommunikation hinauslaufen.

Andererseits aber kann „herrschaftsfreie Kommunikation“ auch stehen für „eine anarchistische Schwärmeridee, deren Realisierung in Terror und schließlich in totalitäre Herrschaft umschlagen muß“³³. Apel nimmt hier die Utopiekritik von Robert Spaemann und Hermann Lübbe auf und versucht durch die Einführung innerer und äußerer Kontrollmechanismen über sie hinauszukommen. Zu seiner Durchführung bedarf der argumentative Diskurs nämlich eines doppelten Schutzes. Der Schutz nach außen ist Sache des Staates. Politische Herrschaft und Erzwingbarkeit des Rechts werden also von der Diskursethik vorausgesetzt. Ein Selbstschutz nach innen ist erforderlich, weil die menschlichen Diskussionsteilnehmer gewissermaßen immer auch lebendige Selbstbehauptungssysteme darstellen. Deshalb sind Quasi-Herrschaftsfunktionen wie die des Chairman, Diskussionsleiters etc. erforderlich. „Die Notwendigkeit dieser beiden Schutz- und Ermöglichungsfunktionen macht den gefährlichen Utopismus der anarchistischen Interpretation der Formel von der 'herrschaftsfreien Kommunikation' erkennbar und begründet seine Zurückweisung.“³⁴ In chaotischen, von antiautoritärem und anti-institutionellem Bewusstsein getragenen Massenversammlungen sind es immer die charismatischen Führer, die sich durchsetzen. Institutionelle Herrschaftsfunktionen sollen also - und das ist nicht mehr im Sinne von Gehlen, Lübbe und Spaemann, den herrschaftsfreien Diskurs ermöglichen.

Umgekehrt ist institutionelle Herrschaft nach Apel nur dann gerechtfertigt, wenn sie den argumentativen Diskurs ermöglicht. Der Diskurs wird auf einer vorgelagerten Gedankenebene also gerade als Legitimationsinstanz für alle Institutionen und institutionalisierten Normen verstanden. In der Gewaltenteilung sieht Apel dazu einen wesentlichen Schritt. Die progressiven Möglichkeiten der wechselseitigen Bedingung von Herrschaft und Legitimationsfunktion sieht er aber erst im Verhältnis der staatlichen Institutionen zur Meta-Institution der „räsonnierenden Öffentlichkeit“.³⁵ Diese Meta-Institution ist universell orientiert, also in Richtung auf die regulative Idee einer Weltgesellschaft im Sinne einer internationalen räsonnierenden Öffentlichkeit. Diese wird durch den Staat einerseits garantiert, andererseits steht sie immer schon in einem Spannungsverhältnis zu ihm. Der Idee nach weist sie über ihn hinaus. Das ist ihr utopischer Überschuss, der jedoch nie dazu führen darf, „die Erzwingbarkeit des Rechts und die strategische Selbstbehauptung nach außen gänzlich aufzugeben.“³⁶

³²ebenda 344

³³ebenda 346

³⁴ebenda 347

³⁵ ebenda 348. *Die schulbildende Bedeutung von Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft.* Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990, Frankfurt/M. 1990 (Erstauflage 1962) ist hier offenkundig.

³⁶ebenda 350.

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

Kein realer Diskurs kann „völlig handlungs- und zeitentlastet abgewickelt werden“³⁷. Schon die Reflexion auf die Bedingungen einer bloß theoretischen, bloß philosophischen Debatte ergibt, dass ein gewisses Maß an Herrschaft zwar auf keinen Fall zur internen Erzwingung der Geltung von Argumenten, wohl aber zur externen Bereitstellung der Bedingungen des Argumentierens erforderlich ist.³⁸ Apel sucht damit einen dritten Weg „jenseits von manichäistischem Moral-Terror und moralfreier Polit-Technik aufzuzeigen.“³⁹

Meine These, die Diskursethik sei eine Zwischenstufe auf dem Weg zu einer modernitätsgerechten politischen Institutionenethik impliziert nicht, dass andere, also z.B. Luhmann, Buchanan oder Homann, auf diesem Weg schon wesentlich weiter gekommen wären. Ihnen gegenüber stellt die Diskursethik eine permanente Begründungsherausforderung dar. Derzeit scheinen die aus dieser Denkrichtung angedachten Begründungen so aufgebaut zu werden, dass eine generalisierte System- oder Institutionenrechtfertigung vorgetragen wird, die aber eher auf praktische Akzeptanz als auf rationale Einsicht setzt und so die Rationalitätsstandards der Moderne nicht ganz zu erfüllen vermag. Die Diskursethik wäre dann der Erinnerungsposten an deren Einhaltung. Umgekehrt scheint mir eine gegenwartsangemessene Ethikkonzeption zwingend auf die Ausdifferenzierung des Ökonomischen wie des Politischen reagieren zu müssen. Allumfassende Diskurse sind nicht die Lösung dieses Ausdifferenzierungsproblems. Im Werk Apels finden sich immer wieder Hinweise, dass diese Problematik ihm bewusst war, allerdings hat er bis zum Schluss den Sprung in eine politisch-ökonomische Ethik der Ausdifferenzierung nicht vollzogen. Die Diskursethik bleibt damit ein wichtiger Beitrag zur Offenhaltung des Problems. Sie verfügt aber bislang nicht über die Mittel, zu einem überzeugenden Lösungsvorschlag zu gelangen.

³⁷Apel, *Recht und Politik* 45.

³⁸ebenda.

³⁹Apel, *Diskurs und Verantwortung* 262.

SEZIONE II: PENSIERO / SEKTION II: DENKEN

Literatur

Apel, Karl-Otto: Diskursethik als politische Verantwortungsethik in der gegenwärtigen Weltsituation, In: Björn Engholm, Wilfried Röhrich (Hg.): *Ethik und Politik heute. Verantwortliches Handeln in der technisch-industriellen Welt*, Opladen 1990. 37-56.

Apel, Karl-Otto: Diskursethik vor der Problematik von Recht und Politik: Können die Rationalitätsdifferenzen zwischen Moralität, Recht und Politik selbst noch durch die Diskursethik normativ-rational gerechtfertigt werden? In: Karl-Otto Apel, Matthias Kettner (Hg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*. Frankfurt/M. 1992, S. 29-61.

Apel, Karl-Otto: Institutionenethik oder Diskursethik als Verantwortungsethik? Das Problem der institutionellen Implementation moralischer Normen im Falle des Systems der Marktwirtschaft, in ders.: *Transzendente Reflexion und Geschichte*, Berlin: Suhrkamp 2017, S. 285-330.

Apel, Karl-Otto: Ist die Ethik der idealen Kommunikationsgemeinschaft eine Utopie? Zum Verhältnis von Ethik, Utopie und Utopiekritik, In: Wilhelm Voßkamp (Hg.): *Utopieforschung*, Bd. 1, Stuttgart 1982, 325-355.

Gauthier, David: *Morals by Agreement*, Oxford: Clarendon Press 1986.

Guggenberger, Bernd und Offe, Claus (Hg.): *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1984.

Habermas, Jürgen: *Faktizität und Geltung*, Frankfurt/M. 1992.

Habermas, Jürgen: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990, Frankfurt/M. 1990 (Erstaufgabe 1962).

Höffe, Otfried: *Den Staat braucht selbst ein Volk von Teufeln*, Stuttgart: Reclam 1988.

Höffe, Otfried: *Politische Gerechtigkeit. Grundlegung einer kritischen Philosophie von Recht und Staat*, Frankfurt/M. 1987.

Homann, Karl: *Vorteile und Anreize. Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft*. Tübingen: Mohr Siebeck 2002.

Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden, in ders., *Kleinere Schriften zur Geschichtsphilosophie, Ethik und Politik*, Hg. Karl Vorländer, Hamburg: Meiner 1973, S. 115-170.

Kettner, Matthias: Einleitung: Drei Dilemmata angewandter Ethik - Die Beiträge im Kontext. In: Karl-Otto Apel, Matthias Kettner (Hg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*. Frankfurt/M. 1992. 9-28.

Kluxen, Wolfgang: *Moralische Aspekte der Energie- und Umweltfrage*, Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 3, Freiburg 1982, S. 379-424.

Luhmann, Niklas: *Die Moral der Gesellschaft*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2008.

Luhmann, Niklas: *Die Wirtschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 2. Aufl. 1989.

Lukes, Steven: Die Prinzipien von 1989. Reflexionen über die politische Moral in den neuen Revolutionen, *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Heft*, 37. Jg. 1990, H. 5, S. 438-448.

MacIntyre, Alasdair: *Der Verlust der Tugend*, Frankfurt 1987; Leo Strauss, *The Rebirth of Classical Political Rationalism*, Chicago 1989.